

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 150/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1, Satz 2 Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Produkt 12.01.01 - "Gemeindestraßen, -wege, -plätze"		
Datum 07.05.26	Geschäftszeichen 314	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche: FB 111
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	11.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:

Für die Sanierungsarbeiten an der Straßenüberführung Nordstraße in der Zeit der von der Deutschen Bundesbahn für die Stadt Schwelm bewilligten Sperrpause vom 18.05.2026 bis zum 12.06.2026 werden für Bauüberwachung und Sicherungsleistungen im Haushaltsjahr 2026 überplanmäßige Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 12.01.01/0300.785210 in Höhe von 98.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 12.01.01/0306.785210

Da die Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig möglich ist und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen könnten, findet § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW Anwendung.

gez.

Stephan Langhard

gez.

Thorsten Kirschner

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 28.04.2026 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW hinsichtlich der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 bei der Haushaltsstelle 12.01.01/0300.785210 in Höhe von 98.000,00 € für die Sanierungsarbeiten an der Straßenüberführung Nordstraße zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Schwelm genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 28.04.2026 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW hinsichtlich der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 bei der Haushaltsstelle 12.01.01/0300.785210 in Höhe von 98.000,00 € für die Sanierungsarbeiten an der Straßenüberführung Nordstraße.

Sachverhalt:

Den Empfehlungen des letzten Prüfberichtes der turnusgemäßen Bauprüfung nach der DIN 1076 folgend, wurden die zur Erhaltung des Bauwerks und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Zwei Ausschreibungen, die neben den Bauleistungen auch Planungen und insbesondere die Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn vorsahen, blieben ohne Abgabe von Angeboten. In der Folge wurde der Ausschreibungsinhalt gesplittet und ein Fachbüro mit der Planung und der Abstimmung der Sperrpause mit der Deutschen Bundesbahn beauftragt; die Sperrpause wurde für die Zeit vom 07.04.2026 bis zum 13.05.2026 bewilligt. Danach erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen, für die am 03.02.2026 eine entsprechende Auftragserteilung erfolgte. Noch vor Beginn der Bauausführung hat die Deutsche Bundesbahn durch neue Vorgaben für diese Sperrzeit die Umsetzung unserer baulichen Maßnahmen in einem Umfang eingeschränkt, die eine Umsetzung in diesem Zeitraum nicht mehr zuließ. Deshalb wurde eine weitergehende Beauftragung des Fachbüros zur Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn erforderlich.

Dem Fachbüro ist es gelungen kurzfristig eine neue Sperrpause mit der Deutschen Bundesbahn zu vereinbaren. Diese ist nunmehr für die Zeit vom 16.05.2026 bis zum 12.06.2026 bewilligt. Für die neuerliche Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn und durch sich im Verfahren ergebende weitere Bauüberwachungs- und Sicherungsleistungen werden Mehrkosten von rd. 98.000,00 € entstehen.

Die Beauftragung dieser Leistungen ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit alternativlos. Eine zeitliche Verschiebung würde die Gefahr bergen, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sein könnte und eine Sperrung erforderlich werden könnte. Davon betroffen sein könnte auch der Bahnverkehr.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass erhebliche Mehrkosten anfallen würden.

Diese Dringlichkeitsentscheidung wird erforderlich, weil nach Eingang der Bewilligung der neuen Sperrpause die Einbringung in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Rat mangels Sitzung nicht möglich ist und die Auftragserteilung aus den zuvor dargelegten Gründen umgehend erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.

12.01.01/

0300.7852

10

Bezeichnung

Sanierung Straßenüberführung Nordstraße

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ansatz 440.000 €	
						plus Mehrbedarf	
						98.000 €	

Deckungsvorschlag: 12.01.01/0306.785210 „Umgestaltung des Straßenraums - ISEK II 7- Neumarkt/Römerstraße

Auswirkungen auf das Klima: Neutrale Auswirkungen

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg